



Nachruf

Der Landkreis Eichstätt und der Landkreis Neumarkt i. d. OPf. trauern gemeinsam um ihren geschätzten

Herrn Landrat a. D. Johann Pröll

Landrat von Beilngries von 1953 bis 1972

Johann Pröll hat in seiner 19-jährigen Amtszeit als Landrat des bis zur Gebietsreform 1972 eigenständigen Landkreises Beilngries den Aufbau und die Entwicklung der Region zwischen den Landkreisen Eichstätt und Neumarkt gestaltet und geprägt. In der Zeit des Wirtschaftswachstums und vor der Gebietsreform konnte der Verstorbene durch seinen Sachverstand, seinen Weitblick und seine politische Kompetenz den Landkreis Beilngries gestalten und fördern.

Nach seinem Jurastudium und der Tätigkeit als Rechtsanwalt wurde Johann Pröll 1953 als jüngster Landrat Bayerns zum Landrat von Beilngries gewählt. In seiner Amtszeit konnte Johann Pröll neben dem Straßenbau auch viele Projekte zur Industrieansiedlung, in der Krankenversorgung und im schulischen Bereich vorantreiben.

Sein juristischer Sachverstand und seine Wahrheitsliebe, seine Bodenständigkeit und seine Besonnenheit, sein Pflichtbewusstsein, wie auch die Berücksichtigung der persönlichen Belange der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises und seiner Verwaltung sind seinen damaligen Weggefährten noch in bester Erinnerung.

Mit Landrat a. D. Johann Pröll verliert die Region einen geschätzten und geachteten Kommunalpolitiker.

Der Landkreis Eichstätt als Rechtsnachfolger des Landkreises Beilngries und der Landkreis Neumarkt in der Oberpfalz danken dem Verstorbenen für seinen beruflichen Einsatz und sein Wirken in der kommunalen Selbstverwaltung und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Eichstätt und Neumarkt, 17.03.2017

Landkreis Eichstätt
Anton Knapp
Landrat

Landkreis Neumarkt
Willibald Gailler
Landrat

Inhalt:

- 52 Kreisausschusssitzung am 03.04.2017
- 53 Kreistagssitzung am 03.04.2017
- 54 Übungen der Bundeswehr
- 55 Vollzug der Baugesetze; Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage durch die Firma Beilngries Projektbau GmbH, Max-Prinstner-Str. 22, 92339 Beilngries
- 56 Offenes Verfahren EU-Ausschreibung Generalsanierung Klinik Eichstätt, 1. Bauabschnitt
- 57 Offenes Verfahren EU-Ausschreibung Generalsanierung Klinik Eichstätt, 1. Bauabschnitt
- 58 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Sanitärinstallationsarbeiten Klinik Kösching
- 59 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Heizungs- und Kälteinstallationsarbeiten
- 60 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Elektroinstallation
- 61 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Lüftungsinstallationsarbeiten
- 62 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Donauhalle Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2017
- 63 Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Donauhalle Ingolstadt über die Gebühren für die Benützung der Donauhalle Ingolstadt
- 64 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparkunden
- 65 Bekanntmachung Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung für die Gemeinde Oberdolling

Bekanntmachungen des Landratsamtes

52 Kreisausschusssitzung am 03.04.2017

Am **Montag, 03.04.2017** findet um **14.00 Uhr** im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 204, Residenzpl. 1, 85072 Eichstätt, eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Landkreises Eichstätt für das Haushaltsjahr 2017
2. Finanzierung des regionalen Gemeinschaftstarifs
3. Neufestlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze (OD-E) in Eitensheim
4. Kreiszuschuss für den Neubau des Wertstoffhofes Beilngries
5. Verschiedenes

Die Sitzung wird mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt

53 Kreistagssitzung am 03.04.2017

Am Montag, 03.04.2017 findet um 16.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzpl. 1, 85072 Eichstätt, eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Landkreises Eichstätt für das Haushaltsjahr 2017
2. Finanzierung des regionalen Gemeinschaftstarifs
3. Antrag Kreisrat Dr. Schieren auf Förderung der Musikerziehung und des Instrumentalunterrichts
4. Verschiedenes

Die Sitzung wird mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt

54 Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt am 28.03.2017 und von 11.04.2017 bis 12.04.2017 im Raum Standortübungsplatz Hepberg und Pionierkaserne Ingolstadt eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

Landratsamt Eichstätt, 22.03.2017

55 Vollzug der Baugesetze; Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage durch die Firma Beilngries Projektbau GmbH, Max-Prinstner-Str. 22, 92339 Beilngries

Das Landratsamt Eichstätt hat dem Bauherrn, der Firma Beilngries Projektbau GmbH, Max-Prinstner-Str. 22, 92339 Beilngries, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1265/3 und 1265/5 der Gemarkung Beilngries, am 03.03.2017 folgende Baugenehmigung (42 BVNr. 869-2016-B) erteilt:

Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen*** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 BGBl. I Seite 2141 ff). Auf Antrag kann das Landratsamt Eichstätt oder das Gericht in der Hauptsache die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

* Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise

Abweichungen von den genehmigten Plänen sind nur nach vorheriger Genehmigung des Landratsamtes zulässig. Eigenmächtige Änderungen während der Bauausführung haben die sofortige Baueinstellung und die Einleitung eines Bußgeldverfahrens zur Folge und werden regelmäßig mit Geldbuße geahndet. Gegebenenfalls muss mit dem Erlass einer Beseitigungsanordnung gerechnet werden.

Die Baugenehmigung erlischt, wenn innerhalb von vier Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Bauausführung vier Jahre unterbrochen worden ist; die Einlegung eines Rechtsbehelfs hemmt den Lauf der Frist bis zur Unanfechtbarkeit der Baugenehmigung. Die Frist kann jeweils um bis zu zwei Jahren verlängert werden, wenn das der Bauherr vor Ablauf der Geltungsdauer schriftlich beantragt (Art. 69 BayBO). Der Verlängerungsantrag ist bei der Gemeinde einzureichen.

Die im vorstehenden Bescheid verwendeten Abkürzungen von Fundstellen werden nachstehend erläutert:

Baugesetzbuch (BauGB), Bayerische Bauordnung (BayBO), Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (GaStellV), Feuerungsverordnung (FeuV), Energieeinsparverordnung (EnEV), Zuständigkeits- und Durchführungsverordnung EnEV (ZVEnEV), Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG), Gesetz über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften (ZustWiG), Versammlungsstättenverordnung (VStättV), Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG), Bayerisches Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Bayerisches Wassergesetz (BayWG), Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (VAwS), Denkmalschutzgesetz (DSchG) und Naturparkverordnung (NPVO).

Hinweise:

Das Landratsamt Eichstätt macht von der Möglichkeit des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung Gebrauch, an Stelle einer Einzelzustellung der Baugenehmigung an jeden Beteiligten die Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung bekanntzugeben. Mit dem Tag der Bekanntmachung des verfügenden Teils der Baugenehmigung im Amtsblatt für den Landkreis Eichstätt gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Eichstätt in 85072 Eichstätt, Residenzplatz 2, Zimmer 235, und bei der Stadt Beilngries, Hauptstraße 24, 92339 Beilngries während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Landratsamt Eichstätt, 03.03.2017

gez. L e d e r e r, Leiter der Bauverwaltung

56 Offenes Verfahren, EU-Ausschreibung Generalsanierung Klinik Eichstätt, 1. Bauabschnitt

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH c/o Landratsamt
Eichstätt, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt
85072
Deutschland
Kontaktstelle(n): Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH
Telefon: +49 842170245
E-Mail: hochbau-vergabe@lra-ei.bayern.de
Fax: +49 842170229
NUTS-Code: DE219
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.klinik-eichstaett.de

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: www.staatsanzeiger-eservices.de
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Gesundheit

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Sanierung und Erweiterung der Klinik Eichstätt, I. BA.

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

45113000

II.1.3) Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Sanierung und Erweiterung der Klinik Eichstätt, I. BA.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

45112500

45317300

45111000

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE219

Hauptort der Ausführung:

85072 Eichstätt.

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Herstellung von Baustelleneinrichtungsflächen mit Baustromversorgung und Öltankstilllegung:
1 500 m2 Hydraulisch gebundene Flächen,
250 m2 Asphalt,

260 m Bauzaun mit Toren,
390 m Baumschutzzaun inkl. Sichtschutzzaun,
70 m Wurzelvorhang,
90 m Abbrucharbeiten Mauern,
40 m2 Wurzelbrückenkonstruktion,
2 200 m3 Oberbodenarbeiten inkl. Zwischenbegrünung,
Montage, Demontage, Miete und Wartung einer Baustromversorgung für zwei Baustelleneinrichtungsflächen über 26 Monate,
20 St. Baustromverteilungen mit Bemessungsströmen bis 400 A und Zählerleitungen für Einspeisung der Hauptverteiler und Versorgung von Baucontainern,
1 000 m Gummischlauchleitung 16–95 mm2,
750 m Gummischlauchleitung 1,5–6 mm2,
10 St. Leuchten für Verkehrswege im Außenbereich,
50 St. Leuchten für Verkehrswege im Innenraum,
1 St. Stilllegung Öltank, Größe 80.000 Liter inkl. Umfüllung in innenliegenden Tank und Verfüllen mit zertifiziertem Verfüllgut,
2 St. Reinigung, Tankabnahme.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien
Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 23/05/2017

Ende: 02/08/2019

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Unterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt – es erfolgt kein Papierversand.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Angaben hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**

IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 11/04/2017

Ortszeit: 11:00

IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 29/05/2017

IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 11/04/2017

Ortszeit: 11:00

Ort:

Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2 – Zimmernummer 142, 85072 Eichstätt.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern
Maximilianstraße 39
München
80538
Deutschland
Telefon: +49 8921762411

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

17/03/2017

Landratsamt Eichstätt, 22.03.2017

57 Offenes Verfahren EU-Ausschreibung Generalsanierung Klinik Eichstätt, 1. Bauabschnitt

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) **Name und Adressen**

Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH c/o Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, Eichstätt 85072, Deutschland
Kontaktstelle(n): Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH
Telefon: +49 842170245
E-Mail: hochbau-vergabe@lra-ei.bayern.de
Fax: +49 842170229
NUTS-Code: DE219
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.klinik-eichstaett.de

I.2) **Gemeinsame Beschaffung**

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: www.staatsanzeiger-eservices.de

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Gesundheit

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Sanierung und Erweiterung der Klinik Eichstätt, I. BA.

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

45000000

II.1.3) **Art des Auftrags**

Bauftrag

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Sanierung und Erweiterung der Klinik Eichstätt, I. BA.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Sanierung und Erweiterung der Klinik Eichstätt, I. BA.

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

45262212

45112000

45112100

45300000

45311100

45262310

45111000

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE219

Hauptort der Ausführung:

85072 Eichstätt.

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

6 800 m³ Baugrubenaushub.

8 800 t Abfallentsorgung.

2 300 m³ Baugrubenhinterfüllungen.

240 m² Verbau.

223 m Bohrpfähle.

20 m Rückverankerung bestehende Bohrpfahlwand.

2 St. Wasserhaltung.

40 m Bohrfahlwand.
 12 St. Umverlegung von Starkstrom- und Fernmeldeleitungen.
 45 m Spartenverlegung Gasleitung.
 80 m Spartenverlegung Fernwärme.
 50 m Spartenverlegung Kaltwasser (Hausanschluss).
 40 m Spartenumverlegung Schmutzwasser bzw. Mischwasser.
 230 m Spartenumverlegung Demontage Feuerlöschleitungen für Außenhydranten.
 Herstellung von rückverankerten Bohrfahlwänden, Stützwände:
 200 m³ Beton,
 15 t Bewehrung,
 170 m² Asphalt,
 20 m Stützwände, Fertigteile,
 4 200 m³ Erdbewegungen inkl. Altlastenentsorgung,
 900 m² Abbruch Befestigte Flächen,
 4 St. Kontrollschächte DN 1000,
 105 m Rohrleitungsverlegung DN 150 bis 250,
 900 m² Abbruch Befestigte Flächen.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien
 Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 29/05/2017
 Ende: 27/04/2018

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Unterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt – es erfolgt kein Papierversand.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 11/04/2017

Ortszeit: 11:30

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 15/05/2017

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 11/04/2017

Ortszeit: 11:30

Ort: Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2 – Zimmernummer: 142, 85072 Eichstätt.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

VI.3) Zusätzliche Angaben:

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

*Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern
 Maximilianstraße 39
 München
 80538
 Deutschland
 Telefon: +49 8921762411*

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

17/03/2017

Landratsamt Eichstätt, 22.03.2017

58 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Sanitärinstallationsarbeiten Klinik Kösching

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
 Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH c/o Landratsamt EI
 Residenzplatz 1
 85072 Eichstätt Tel. 08421/70245

- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Vergabenummer 2016-08-21
- c) Kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung: 85092 Kösching
- f) Art und Umfang der Leistung: Sanitärinstallationsarbeiten
ca. 60 m Abwasserleitung aus Guss DN 50 – 100
ca. 550 m Trinkwasserleitung aus Edelstahl 15x1,0 – 42x1,5 mm
ca. 15 Stück Sanitärarmaturen
ca. 14 Stück sanitäre Einrichtungsgegenstände mit Trockenbau-Montageelementen
- g) Zweck der baulichen Anlage: Erweiterung Entbindung
Zweck des Auftrags: Sanitärinstallationsarbeiten
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 10.05.2017
Fertigstellung o. Dauer der Leistungen: 27.10.2017
- j) Nebenangebote: sind nicht zugelassen
- k) Anforderungen der Verdingungsunterlagen:
Schriftlich siehe Adresse o) oder Download unter www.staatsanzeiger-eservices.de
- l) Entgelt für Vergabeunterlagen:
Teilnehmer am SOL eVergabe-System können die Vergabeunterlagen unter www.staatsanzeiger-eservices.de einsehen und downloaden.
Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:
- | | |
|--------------------|--|
| Banküberweisung | 27,00 € |
| Empfänger: | Landratsamt Eichstätt |
| BLZ, Geldinstitut: | HypoVereinsbank München |
| IBAN: | DE60700202700665814530 |
| BIC-Code: | HYVEDEMMXX |
| Verwendungszweck: | G2379-5; 2016-08 Klinik
Kösching; Neubau der Entbindungsstation |
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Angebote sind zu richten an:
Landratsamt Eichstätt, Hochbauverwaltung, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, Zi-Nr. 142 /1. Stock
- p) Angebotssprache: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: 27.04.2017 um 11:00 Uhr
Angebotseröffnung: 27.04.2017 um 11:00 Uhr
Ort: Landratsamt Eichstätt, Hochbauverwaltung – Zimmer-Nr. 145, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte
- r) Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mind. 250.000 EUR ohne Umsatzsteuer beträgt.
Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt 3 v. H. (inkl. Umsatzsteuer) einschl. Nachträge
- s) entfällt

- t) Rechtsform von Bietergemeinschaften an die der Auftrag vergeben wird: entfällt
- u) Nachweis der Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter <https://www.staatsanzeiger-eservices.de/sol-service.html> oder https://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_bauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung_20130508.pdf
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6a Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine Angabe
- v) Ablauf der Bindefrist: 26.05.2017
- w) Nachprüfungsbehörde:
Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München, Tel. 089/21762411

Landratsamt Eichstätt
gez. Anton K n a p p, Landrat

59 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Heizungs- und Kälteinstallationsarbeiten

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH c/o Landratsamt EI
Residenzplatz 1
85072 Eichstätt Tel. 08421/70245
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Vergabenummer 2016-08-23
- c) Kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung: 85092 Kösching
- f) Art und Umfang der Leistung: Sanitärinstallationsarbeiten
ca. 300 m Heizungsleitungen aus schwarzem Stahlrohr DN 15 – DN 40
ca. 30 Stück Heizungsarmaturen
ca. 12 Stück Röhrenradiatoren bzw. Plattenheizkörper mit Zubehör ca. 7 qm Deckenheizsystem
2 Stück Kaltwasser-Umluftwandgerät
3 Stück Kaltwasser-Umluftdeckengerät
ca. 120 m Kälteleitung aus schwarzem Stahlrohr DN 20 – DN 25
ca. 50 m Kondensatleitung aus Edelstahlrohr 28x1,5 mm
- g) Zweck der baulichen Anlage: Erweiterung Entbindung
Zweck des Auftrags: Heizungs- u. Kälteinstallationsarb.
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 10.05.2017

Fertigstellung o. Dauer der Leistungen: 27.10.2017

- j) Nebenangebote: sind nicht zugelassen
- k) Anforderungen der Verdingungsunterlagen:
Schriftlich siehe Adresse o) oder Download unter www.staatsanzeiger-eservices.de

- l) Entgelt für Vergabeunterlagen:
Teilnehmer am SOL eVergabe-System können die Vergabeunterlagen unter www.staatsanzeiger-eservices.de einsehen und downloaden.

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:

Banküberweisung	25,00 €
Empfänger:	Landratsamt Eichstätt
BLZ, Geldinstitut:	HypoVereinsbank München
IBAN:	DE60700202700665814530
BIC-Code:	HYVEDEMMXX
Verwendungszweck:	G2379-5; 2016-08 Klinik Kösching, Neubau der Entbindungsstation

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Angebote sind zu richten an:
Landratsamt Eichstätt, Hochbauverwaltung, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, Zi-Nr. 142 /1. Stock

- p) Angebotssprache: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: 27.04.2017 um 11:20 Uhr
Angebotseröffnung: 27.04.2017 um 11:20 Uhr
Ort: Landratsamt Eichstätt, Hochbauverwaltung – Zimmer-Nr. 145, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

- r) Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mind. 250.000 EUR ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt 3 v. H. (inkl. Umsatzsteuer) einschl. Nachträge

- s) entfällt
- t) Rechtsform von Bietergemeinschaften an die der Auftrag vergeben wird: entfällt
- u) Nachweis der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache

abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter

<https://www.staatsanzeiger-eservices.de/sol-service.html>

oder

https://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5/vergabe_bauauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung_20130508.pdf

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6a Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine Angabe

- v) Ablauf der Bindefrist: 26.05.2017
- w) Nachprüfungsbehörde:
Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München, Tel. 089/21762411

Landratsamt Eichstätt
gez. Anton Knapp, Landrat

60 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Elektroinstallation

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH c/o Landratsamt EI
Residenzplatz 1
85072 Eichstätt Tel. 08421/70245
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Vergabenummer 2016-08-31
- c) Kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung: 85092 Kösching
- f) Art und Umfang der Leistung: Elektroinstallation
- Installation der gesamten elektrischen Anlagen wie Sicherheitsbeleuchtung und AV/SV Verteilerschränke mit ca. 120 Stromkreisen, davon 20 Beleuchtungsstromkreise und ca. 100 Steckdosen und Festanschlusskreisen
- Anbindung diverser Anlagen wie ELA, SV/AV, Brandmelde, Sonnenschutzsteuerung, Schwesternruf und Telefonie an den Bestand
- ca. 10.000 m Kabel und Leitungen der Schwach- und Starkstromtechnik
- Installation der Beleuchtungsanlagen, Sonnenschutz, Schwesternruf und Brandmeldeanlage
- Inklusive der notwendig werdenden Brandschottungen
- g) Zweck der baulichen Anlage: Erweiterung Entbindung
Zweck des Auftrags: Elektroinstallation
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 06.06.2017
Fertigstellung o. Dauer der Leistungen: 10.11.2017
- j) Nebenangebote: sind nicht zugelassen
- k) Anforderungen der Verdingungsunterlagen:
Schriftlich siehe Adresse o) oder Download unter www.staatsanzeiger-eservices.de

- l) Entgelt für Vergabeunterlagen:
Teilnehmer am SOL eVergabe-System können die Vergabeunterlagen unter www.staatsanzeiger-eservices.de einsehen und downloaden.

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:

Banküberweisung	32,00 €
Empfänger:	Landratsamt Eichstätt

BLZ, Geldinstitut: HypoVereinsbank München
 IBAN: DE60700202700665814530
 BIC-Code: HYVEDEMMXX
 Verwendungszweck: G2379-5; 2016-08 Klinik
 Kösching, Neubau der Entbin-
 dungsstation

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Angebote sind zu richten an:

Landratsamt Eichstätt, Hochbauverwaltung, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, Zi-Nr. 142 /1. Stock

p) Angebotssprache: deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist: 12.04.2017 um 12:00 Uhr

Angebotseröffnung: 12.04.2017 um 12:00 Uhr

Ort: Landratsamt Eichstätt, Hochbauverwaltung – Zimmer-Nr. 145, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

r) Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mind. 250.000 EUR ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt 3 v. H. (inkl. Umsatzsteuer) einschl. Nachträge

s) entfällt

t) Rechtsform von Bietergemeinschaften an die der Auftrag vergeben wird: selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweis der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter

<https://www.staatsanzeiger-eservices.de/sol-service.html>

oder

https://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5/vergabe_bauauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung_20130508.pdf

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6a Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine Angabe

v) Ablauf der Bindefrist: 11.05.2017

w) Nachprüfungsbehörde:

Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München, Tel. 089/21762411

Landratsamt Eichstätt
 gez. Anton K n a p p, Landrat

61 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Lüftungsinstallationsarbeiten

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
 Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH c/o Landratsamt EI
 Residenzplatz 1
 85072 Eichstätt Tel. 08421/70245

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 Vergabenummer 2016-08-24

c) Kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: 85092 Kösching

f) Art und Umfang der Leistung: Lüftungsinstallationsarbeiten
 1 Stück Lüftungsgerät ca. 5000 m3/h mit WRG ca. 19 Stück Brandschutzklappen
 ca. 46 Stück Kulissen- und Rohrschalldämpfer
 ca. 6 Stück Volumenstromregler
 ca. 42 Stück Luftauslässe
 ca. 100 m Lüftungsleitungen aus verzinktem Blech NW 80 – 315
 ca. 840 m2 Luftleitung und Formteile rechteckig, verz. Blech bis Kantenlänge 1500 mm

g) Zweck der baulichen Anlage: Erweiterung Entbindung
 Zweck des Auftrags: Lüftungsinstallationsarbeiten

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 10.05.2017
 Fertigstellung o. Dauer der Leistungen: 27.10.2017

j) Nebenangebote: sind nicht zugelassen

k) Anforderungen der Verdingungsunterlagen:
 Schriftlich siehe Adresse o) oder Download unter www.staatsanzeiger-eservices.de

l) Entgelt für Vergabeunterlagen:
 Teilnehmer am SOL eVergabe-System können die Vergabeunterlagen unter www.staatsanzeiger-eservices.de einsehen und downloaden.

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:

Banküberweisung	25,00 €
Empfänger:	Landratsamt Eichstätt
BLZ, Geldinstitut:	HypoVereinsbank München
IBAN:	DE60700202700665814530
BIC-Code:	HYVEDEMMXX
Verwendungszweck:	G2379-5; 2016-08 Klinik Kösching, Neubau der Entbin- dungsstation

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Angebote sind zu richten an:
Landratsamt Eichstätt, Hochbauverwaltung, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, Zi-Nr. 142 /1. Stock
- p) Angebotssprache: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: 27.04.2017 um 11:40 Uhr
Angebotseröffnung: 27.04.2017 um 11:40 Uhr
Ort: Landratsamt Eichstätt, Hochbauverwaltung – Zimmer-Nr. 145, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte
- r) Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mind. 250.000 EUR ohne Umsatzsteuer beträgt.
Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt 3 v. H. (inkl. Umsatzsteuer) einschl. Nachträge
- s) entfällt
- t) Rechtsform von Bietergemeinschaften an die der Auftrag vergeben wird: entfällt
- u) Nachweis der Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter <https://www.staatsanzeiger-eservices.de/sol-service.html> oder https://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_bauauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung_20130508.pdf
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6a Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine Angabe
- v) Ablauf der Bindefrist: 26.05.2017
- w) Nachprüfungsbehörde:
Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München, Tel. 089/21762411

Landratsamt Eichstätt
gez. Anton Knapp, Landrat

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband Donauhalle Ingolstadt

62 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Donauhalle Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 11 der Verbandssatzung und der Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG – in

Verbindung mit den Art. 63 ff der Gemeindeordnung – GO – erlässt der Zweckverband Donauhalle Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im *Verwaltungshaushalt*
in den Einnahmen und Ausgaben mit 472.900 EUR
und
im *Vermögenshaushalt*

in den Einnahmen und Ausgaben mit 23.500 EUR
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verbandsumlagen gemäß § 12 der Verbandssatzung:

1. Betriebskostenumlage

Umlage-Soll: Verwaltungshaushalt **50.400 EUR**

Stadt Ingolstadt 92,5 % ungedeckte Ausgaben 46.620 EUR

Lkr Eichstätt 5,0 % ungedeckte Ausgaben 2.520 EUR

Lkr Pfaffenhofen 2,5 % ungedeckte Ausgaben 1.260 EUR

Gesamtumlagen **50.400 EUR**

Sondergebühren für Zuchtverbände: Je Stück Großvieh 4,00 Euro, je Stück Zuchtschwein 2,00 Euro zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Diese Sondergebühren werden für Zinsen und Verbesserungen verwendet.

2. Investitionsumlage

Für das Verbandsmitglied Stadt Ingolstadt wird keine Investitionsumlage festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 75.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Ingolstadt, 08.12.2016

Zweckverband Donauhalle Ingolstadt

Dr. Christian Lösel, Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender

63 Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Donauhalle Ingolstadt über die Gebühren für die Benützung der Donauhalle Ingolstadt

Auf Grund

- des Art. 22 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555; 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-1), das zuletzt

durch Art. 9a Abs. 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 458) geändert worden ist und

- der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 8. März 2016 (GVBl. S. 36) geändert worden ist,

erlässt der Zweckverband Donauhalle Ingolstadt folgende

Satzung:
§ 1 Änderungen

Die Satzung des Zweckverbandes Donauhalle Ingolstadt über die Gebühren für die Benützung der Donauhalle Ingolstadt vom 07. Juli 1977 (RABl. OB Nr. 14/1977, Seite 102, ber. Seite 192, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. November 2014, OBABl 24/2014, S. 200), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt gefasst:

„Gebührensschuldner ist

- a) bei Veranstaltungen der jeweils durchführende Zuchtverband bzw. der das Tier/die Tiere Auftreibende
- b) bei Ständen der Besitzer und
- c) für sonstige Gebühren der jeweilige Benutzer“

2. § 3 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Standgelder für Tiere

- a) bei Markt- bzw. Absatzveranstaltungen

aa) der <i>Mitglieder</i> des Zweckverbandes:	
1 Kuh, Rind, Bulle je	10,00 EUR
1 Kalb	7,50 EUR
1 Schwein	6,30 EUR

- ab) von *Nichtmitgliedern*:

1 Kuh, Rind, Bulle, Pferd je	14,10 EUR
1 Schaf	10,30 EUR
1 Pony	9,50 EUR
1 Kalb, Schwein je	9,10 EUR
1 Ziege	8,60 EUR

je Veranstaltung jedoch mindestens 550,00 EUR

- b) Umladung von Tiertransporten bei Verstößen

gegen die StVO 3,90 €/Tier/Tag
zuzügl. der Kosten der Reinigung und sonstigen Aufwendungen.

- c) Vermarktung von Zuchtnebenprodukten des Verbandes ober bayerischer Schweinezüchter 25,50 €/Tag
zuzügl. der Kosten der Reinigung und sonstigen Aufwendungen.

- d) Sonstige Benutzungen, die nicht unter die Buchstaben a) bis c) fallen sowie bei mehrtägigen Veranstaltungen:

aa) Einstellgebühren für 1 Großtier	3,60 €/Tag
(Kuh, Rind, Bulle, Pferd)	
1 sonstiges Tier	2,35 €/Tag
(Kalb, Schwein, Schaf, Ziege, Pony)	

ab) Transportzusammenstellung
bei eigener Reinigung und Desinfektion 1,55 €/Tier/Tag“

3. § 3 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Standgelder für Aussteller und Verkaufsstände:

a) Imbissstände	103,36 €
b) sonstige Verkaufsstände	26,47 €
c) ortsfeste Verkaufsstände	38,49 €
d) Infostände	20,34 €“

4. § 3 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) übrige Veranstaltungen:

a) Tieraussstellungen:	
aa) regional	300 € bis 1.100 €/Ausstellungstag
ab) überregional	400 € bis 1.100 €/Ausstellungstag
ac) landesweit und international	500 € bis 1.100 €/Ausstellungstag
b) sonstige Veranstaltungen	400 € bis 1.100 €/Tag“

5. § 3 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Waagenbenutzung:	
Großtiere (Kuh, Rind, Bulle, Pferd) je	2,35 €
sonstige Tiere (Kalb, Schwein, Schaf, Ziege, Pony) je	1,75 €“

6. § 3 Abs. 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Ersatz von Auslagen	
a) Entgelte für Telekommunikationsdienstleistungen	
b) Heizkostenzuschlag bei sonstigen Benutzungen nach § 3 Abs.1 Buchst. d	1,10 €/Tier/Tag
c) Heizkostenpauschale bei Veranstaltungen nach § 3 Abs. 3 (maximale Hallentemperatur: 15°C)	60 €/Tag.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Oberbayerischen Amtsblatt in Kraft.

Ingolstadt 2. November 2016

Zweckverband Donauhalle Ingolstadt

Dr. Christian L ö s e l, Oberbürgermeister, Verbandsvorsitzender

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

64 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparurkunden

Nr. 3165051909

durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt für kraftlos erklärt.

Ingolstadt, 16.03.2017

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Reinhard D i r r

Vorstandsmitglied

Emmeran H o l l w e c k

Vorstandsmitglied

Verwaltungsgemeinschaft Pförring

65 Bekanntmachung Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung für die Gemeinde Oberdolling

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberdolling hat in seiner Sitzung am 15.02.2017 den Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung für die Gemeinde Oberdolling beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit amtlich bekannt gemacht:

5. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Oberdolling (Entwässerungssatzung – EWS) vom 22.10.1993

§ 1

§ 4 „Anschluss- und Benutzungsrecht“ erhält folgende Fassung:

(1) Jeder Grundstückseigentümer kann verlangen, dass sein Grundstück nach Maßgabe dieser Satzung an die öffentliche Entwässerungseinrichtung angeschlossen wird. Er ist berechtigt, nach Maßgabe der §§ 14 bis 17 alles Abwasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung einzuleiten.

(2) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch einen Kanal erschlossen werden. Der Grundstückseigentümer kann unbeschadet weitergehender bundes- und landesgesetzlicher Vorschriften nicht verlangen, dass neue Kanäle hergestellt oder bestehende Kanäle geändert werden. Welche Grundstücke durch einen Kanal erschlossen werden, bestimmt die Gemeinde.

(3) Ein Anschluss- und Benutzungsrecht besteht nicht,

1. wenn das Abwasser wegen seiner Art oder Menge ohne weiteres von der öffentlichen Entwässerungseinrichtung übernommen werden kann und besser von demjenigen behandelt wird, bei dem es anfällt; 2. solange eine Übernahme des Abwassers technisch oder wegen des unverhältnismäßig hohen Aufwands nicht möglich ist.

(4) Die Gemeinde kann den Anschluss und die Benutzung versagen, wenn die gesonderte Behandlung des Abwassers wegen der Siedlungsstruktur das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt.

~~(5) Unbeschadet des Absatzes 4 besteht ein Benutzungsrecht nicht, soweit eine Versickerung oder anderweitige Beseitigung von Niederschlagswasser ordnungsgemäß möglich ist. Der Markt kann hiervon Ausnahmen zulassen oder bestimmen, wenn die Einleitung von Niederschlagswasser aus betriebstechnischen Gründen erforderlich ist.~~

§ 2

§ 5 „Anschluss- und Benutzungszwang“ erhält folgende Fassung:

(1) Die zum Anschluss Berechtigten (§ 4) sind verpflichtet, bebauete Grundstücke an die öffentliche Entwässerungseinrichtung anzuschließen (Anschlusszwang). Ein Anschlusszwang besteht nicht, wenn der Anschluss rechtlich oder tatsächlich unmöglich ist.

(2) Die zum Anschluss Berechtigten (§ 4) sind verpflichtet, auch unbebaute Grundstücke an die öffentliche Entwässerungseinrichtung anzuschließen, wenn Abwasser anfällt.

(3) Ein Grundstück gilt als bebaut, wenn auf ihm bauliche Anlagen, bei deren Benutzung Abwasser anfallen kann, dauernd oder vorübergehend vorhanden sind.

(4) Bei baulichen Maßnahmen, die eine Veränderung der Abwassereinleitung nach Menge oder Beschaffenheit zur Folge haben, muss der Anschluss vor dem Beginn der Benutzung des Baus hergestellt sein. In allen anderen Fällen ist der Anschluss nach schriftlicher Aufforderung durch die Gemeinde innerhalb der von ihr gesetzten Frist herzustellen.

(5) Auf Grundstücken, die an die öffentliche Entwässerungseinrichtung angeschlossen sind, ist im Umfang des Benutzungsrechts alles Abwasser in die öffentliche Entwässerungsanlage einzuleiten (Benutzungszwang). Verpflichtet sind die Grundstückseigentümer und alle Benutzer der Grundstücke. Sie haben auf Verlangen der Gemeinde die dafür erforderliche Überwachung zu dulden.

(6) Der Anschluss- und Benutzungszwang gilt nicht für Niederschlagswasser, soweit dessen Versickerung oder anderweitige Beseitigung ordnungsgemäß möglich ist.

§ 3

Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Oberdolling (Entwässerungssatzung – EWS) vom 22.10.1993 tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Oberdolling, den 15.03.2017
gez. Lohr, 1. Bürgermeister
Oberdolling, den 15.03.2017